



Rahmenausschreibung für alle Turniere des Golf-Club An der Pinnau e.V.

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e. V. und den Platzregeln des Golf – Clubs An der Pinnau e. V.

Das Turnier wird nach dem DGV – Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich. Strittige Regelfragen entscheidet die Spielleitung endgültig. Turnierausschreibungen sind bindend. Es besteht gemäß der Regelungen des DGV-Vorgabenstatuts ab 2012 keine Wahlmöglichkeit mehr innerhalb eines Turnieres wahlweise vorgabenwirksam oder nicht vorgabenwirksam zu spielen.

Spielort

Golfplatz des Golf-Club An der Pinnau e.V. Pinneberger Straße 81a, 25451 Quickborn-Renzel

Meldungen

Die Anmeldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste, per Fax (04106/82003) oder online unter www.pinnau.de.

Meldungen nach Meldeschluss können nicht berücksichtigt werden.

Ist die festgesetzte Teilnehmerzahl erreicht, behält sich die Spielleitung das Recht vor, Bewerber auf einer Warteliste zu führen, bzw. abzulehnen. Die Warteliste wird nach dem Datum des Eingangs der Meldung geführt.

Nenngeld

Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Gemeldete Spieler/Innen, die sich nach Meldeschluss abmelden oder nicht zum Turnier erscheinen, sind nicht von der Zahlung des Nenngeldes befreit.

Vorgaben

Spieler/Innen müssen am Tag des Turniers die aktuelle Stammvorgabe zwecks Ermittlung der Spielvorgabe vorweisen. Wird die Spielvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers / einer rechtzeitig gemeldeten Teilnehmerin zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige

Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer/ die Teilnehmerin mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen.



Abschläge

Für alle Turniere gelten als Standardabschläge gelb für Herren und rot für Damen. Turnierteilnehmer/-innen haben bis zum Meldeschluss die Möglichkeit eine abweichende Abschlagsfarbe anzugeben. Ausgenommen hiervon sind Turniere bei denen die Abschlagsfarbe in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt ist.

Durch die unterschiedliche Par-Zuteilung für die verschiedenen Abschlagsfarben, wird die Bruttowertung im Zählspiel „gegen CR“ ermittelt, und bei Stableford-Turnieren „mit CR-Ausgleich“.

Startzeiten

Die Startzeiten können zum ausgeschriebenen Zeitpunkt im Clubsekretariat erfragt werden (04106/81800) oder online unter www.pinnau.de eingesehen werden. Eine Information kann auch auf Wunsch als SMS erfolgen.

Wer zur festgelegten Startzeit am ersten Abschlag nicht zur Verfügung steht, wird, sofern er / sie spätestens 5 Minuten nach der festgesetzten Startzeit am ersten Abschlag startbereit ist, mit 2 Strafschlägen auf der ersten Bahn belegt, andernfalls wird er / sie disqualifiziert (Regel 6).

Als Startzeit gilt die Zeit der an den Abschlaghütten befindlichen Uhren. Falls ein Starter eingesetzt ist, so gilt die im Starter-Cart befindliche Uhr. Diese zeigt die identische Zeit mit den Uhren an den Abschlaghütten.

Jede(r) Spieler/-in ist verpflichtet, auf die Einhaltung der eigenen Startzeit selbst zu achten.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin willigt ein, dass der Golf – Club An der Pinnau die von der Spielleitung für eine ordnungsgemäße Turnierdurchführung notwendige Aufstellung und Bekanntgabe der Bewerbergruppen nebst Abspielzeit ins Internet einstellt und dass offizielle Ergebnislisten der Turniere im Internet veröffentlicht werden. Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Zusammensetzung der Spielergruppen und die Bestimmung der Zähler/in erfolgt nur durch die Spielleitung. Startzeitenwünsche können berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb des für den Turniertag vorgesehenen Startzeitenraumes liegen.

Die Spielleitung behält sich vor, die Zusammensetzung der Spielergruppen ohne Berücksichtigung der DGV – Stv. vorzunehmen.



Zähler

Die jeweiligen Zähler einer Spielergruppe werden von der Turnierleitung festgelegt.

Preise

Die Turnierleitung entscheidet über die Vergabe von Preisen (s. Ausschreibung).

Die Preisgruppen und die Anzahl können auch nach Ablauf der Meldefrist festgelegt werden.

Die Wettspielleitung behält sich vor, „Doppelpreise“ auszuschließen.

Stechen

(1) Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 – 6 – 3 – 1 Löcher (unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe in der Nettowertung), bei Start von 1 und 10 oder Kanonenstart gilt das Stechen von 9 – 6 – 3 – 1 Löchern nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel 1,18,3,16, usw. / danach Losentscheid.

(2) Für ein Stechen um den ersten Platz der Bruttowertung bei den Meisterschaften der unterschiedlichen Altersklassen findet im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach „Sudden Death“ statt. Ein „Sudden Death“ beginnt immer an Loch A1. Gespielt werden die Löcher A1, A2, A8 und A9 in dieser Reihenfolge. Sollte das Stechen danach noch nicht entschieden sein, wird mit dieser Spielfolge fortgefahren, bis ein Sieger ermittelt ist. Bei gleichen Spielergebnissen für die Plätze zwei und drei der Bruttowertung bei den Meisterschaften der unterschiedlichen Altersklassen wird kein Stechen durchgeführt, sondern den betroffenen Spielern die erreichte Platzierung gemeinschaftlich zuerkannt. Für alle folgenden Platzierungen wird wie unter (1) beschrieben verfahren.

Handys

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Softspikes

Die Benutzung von Softspikes ist erwünscht.

Sonderregelung für den Abschlag und die Spielbahn C3

Das Anspielen der Spielbahn und des Grüns C 3 über die gesamte Spielbahn C 2 einschließlich der Abschläge wird generell als grober Verstoß gegen die Etikette (Sicher-



heit) gewertet. Dieser Verstoß kann von der Spielleitung bei Wettspielen mit einer Disqualifikation und bei wiederholter Nichtbeachtung mit einer Platzsperre geahndet werden.

Golfcarts

Die Benutzung von Golfcarts während eines vorgabewirksamen Wettspiels ist unter Nachweis eines entsprechenden Attests, welches die Gehbehinderung nachweist, erlaubt. Spieler mit Attest haben Vorrecht bei der Reservierung. Diese Nutzungserlaubnis bezieht sich ausschließlich auf den einzelnen Spieler und sein Equipment. Eine Mitnahme weiterer Spieler oder deren Equipment ist nicht zulässig.

Von dieser allgemeinen Regelung ausgenommen sind folgende Turniere des GC An der Pinnau e.V.:

- alle Monatsbecher (9+18 Loch)
- Turnier der Sieger
- Clubmeisterschaften der Damen/Herren, AK 30,50 und 65 sowie der Jugend
- Vierermeisterschaften

Die Zuteilung eines Carts erfolgt nach vorheriger Anmeldung und nach Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines Carts.

Beendigung des Turniers

Die Scorekarten sind nach Ende der Runde korrekt ausgefüllt, unterschrieben und unverzüglich bei der Turnierleitung im Sekretariat abzugeben. Mit der Abgabe der Scorekarte im Sekretariat und dem Verlassen des Flurbereichs vor dem Sekretariat gilt die Karte als „eingereicht“. Änderungen sind dann nicht mehr möglich.

Mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der endgültigen Ergebnislisten ist das Turnier offiziell nach den Golfregeln beendet.

Das Turnier kann auch für einzelne Wertungsgruppen mit einer Siegerehrung und dem Aushang von Ergebnislisten beendet werden.

Spielleitung

Die Spielleitung erfolgt in der Regel durch Mitglieder des Spelausschusses. Die Turnierleitung wird spätestens unmittelbar vor Turnierbeginn namentlich bekannt gegeben.

Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, Startzeiten neu festzulegen oder geänderte Ausschreibungsbedingungen



herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Der Spielausschuss des Golf-Club An der Pinnau e.V.

25.07.2017